

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 45

Freitag, den 4. März 2022

Nummer 4

## ■ Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

die Inzidenzen sinken stetig, was sehr erfreulich ist, und deshalb traue ich mich auch, Sie am 1. April um 19 Uhr zu einer **Bürgerversammlung** in der Josef-Vogl-Halle einzuladen. Zugangsbeschränkung ist aktuell die 3G-Regel, das heißt geimpft, genesen oder getestet. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen, auch rückwirkend zu den Themen der letzten zwei Jahre.

Wir haben uns weiter mit dem **Kinderhaus** beschäftigt, für das nun auch die Baugenehmigung eingegangen ist. Unser Ingenieurbüro hat uns verschiedene Varianten für die Sichtfenster zwischen Flur und Gruppenräumen vorgelegt und der Gemeinderat hat sich für den Erhalt der Fenster samt Sitznischen entschieden. Die Alternative „Oberlichter“ hat die Räte nicht überzeugt.

Die große Ausschreibung der Baumeisterarbeiten liegt erfreulicherweise weit unter der Kostenberechnung und wir haben diese Arbeiten an unseren Kreishandwerksmeister Rudolf Waxenberger und seine Firma Anzinger Baubetriebgesellschaft aus Erding vergeben. Ich freue mich sehr über das Ergebnis dieser Ausschreibung, heißt das doch nichts anderes, als dass wir Qualität zu einem fairen Preis und direkt aus dem Landkreis erwarten dürfen. Besser geht's doch gar nicht!

Die **AG Gefördertes Wohnen** hat ebenfalls wieder getagt und die kompletten geplanten Bauausführungen des Gebäudes durchgearbeitet und verschiedene Änderungen angeregt. Die Heizungsart wird nochmal thematisiert werden. Die Einsparmöglichkeiten werden nun auch hierzu im Nachgang zu dieser Runde besprochen.

Die Arbeiten **am Schleibach** gehen gut voran, die Firmen arbeiten auch recht sauber (Straßenreinigung am Ende des Tages) und ich darf aber jetzt schon mal für entstehende Unannehmlichkeiten „Entschuldigung“ sagen. Leider lassen sich Lärm und Schmutz auf dieser Baustelle am Anfang nicht vermeiden!

Herzlichst,  
Ihre Nicole Schley



## ■ Der Bürgermeister von Neuching informiert

*Liebe Gemeindeglieder,*

zum 01.03.2022 geht Herr Johann Kaiser („Jim“) nach fast 37 Jahren, in denen er für die Gemeinde Neuching im Einsatz war, in den wohlverdienten Ruhestand. Besonders engagiert war Herr Kaiser im Winterdienst, aber auch bei der Grünpflege und dem beliebten Neuchinger Christkindlmarkt hat er sich sehr eingesetzt. Auch als „Maschinenflüsterer“ hat er sich hervorgetan, war immer gut gelaunt und hilfsbereit. Für seine Einsatzbereitschaft gebührt ihm großer Dank und Lob!

Im neuen Lebensabschnitt bleibt Herrn Kaiser jetzt mehr Zeit für seine Hobbies Giggal und Rollbraten, den Kulturverein und das Kartenspielen.

Lieber Jim, Deinem Ruhestand blicken wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge entgegen: Wir werden Dich vermissen, aber wir freuen uns auch sehr für Dich! Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

Ihr/ Euer  
Thomas Bartl  
1. Bürgermeister



# SERVICEBLOCK

## ■ VERWALTUNG:

### • Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

#### Rathaus Oberneuching

#### Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

**E-Mail:** info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

**Internet Adresse:** www.vg-oberneuching.de

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr

#### Verkehrsüberwachung:

Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### • Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

### • Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

### Notrufe:

Krankenhaus Erding ..... 08122/59-0

Landratsamt Erding ..... 08122/58-0

Polizei Erding ..... 08122/968-0

**Polizei:** ..... **110**

**Rettungsdienst u. Feuerwehr:** ..... **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst ..... 116 117

### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer ..... 08123 / 99 11 30

### Schulen:

Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

### Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

### Büchereien:

Neuching ..... 08123 / 988 79 96

Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** ..... 0176 / 20070701

### Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

### Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

### NOTRUF:

WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern ..... 08122/97790

Sempt EW ..... 08122 / 982 70

### Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

### Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

### Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382

## Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



#### Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## ■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Apothekennotdienst

- 04.03.22 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14,  
85452 Moosinning, 08123/93090  
Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2,  
85586 Poing, 0121/995500
- 05.03.22 Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1,  
85586 Poing, 08121/8880001  
Rathaus-Apotheke, Landshuter Str. 2,  
85435 Erding, 08122/48614
- 06.03.22 Tassilo-Apotheke, Münchner Str. 18,  
85467 Niederneuching, 08123/8890914  
Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,  
85435 Erding, 08122/48822
- 07.03.22 Rathaus-Apotheke im SemptPark, Pretzener Str.  
10, 85435 Erding, 08122/2276922  
Apotheke am Bach, Hauptstr. 66,  
85399 Goldach, 0811/98600
- 08.03.22 Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7,  
85570 Markt Schwaben, 08121/5677  
Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39,  
85445 Oberding, 08122/84044
- 09.03.22 St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3,  
85652 Pliening, 08121/81145  
Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7,  
85435 Erding, 08122/13606
- 10.03.22 St. Margareten-Apotheke OHG, Alte Bräuhaus-  
gasse 1, 85570 Markt Schwaben, 08121/3459  
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-  
Str. 4, 85435 Erding, 08122/227360
- 11.03.22 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2,  
85586 Poing, 08121/99060  
Sempt Apotheke, Gestütring 19,  
85435 Erding, 08122/85799
- 12.03.22 Falken-Apotheke, Bahhofstr. 15,  
85570 Markt Schwaben, 08121/3410  
Campus Apotheke, Bajuwarenstr. 7,  
85435 Erding, 08122/2291543
- 13.03.22 Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1,  
85586 Poing, 08121/8880001  
Stadtapotheke, Lange Zeile 4,  
85435 Erding, 08122/14754
- 14.03.22 Herz-Apotheke im City Center, Alte-Gruber-Str.  
2-6, 85586 Poing, 08121/976776  
Rivera-Apotheke, Riverastr. 7,  
85435 Erding, 08122/14129
- 15.03.22 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14,  
85452 Moosinning, 08123/93090  
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22,  
85659 Forstern, 08124/910045
- 16.03.22 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2,  
85586 Poing, 0121/995500  
Rathaus-Apotheke, Landshuter Str. 2,  
85435 Erding, 08122/48614
- 17.03.22 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,  
85435 Erding, 08122/48822  
Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1,  
85586 Poing, 08121/8880001

## Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

### ■ Größte jährliche Haushaltsbefragung , Mikrozensus 2022' startet

60.000 Haushalte in Bayern werden befragt

**Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft**

**Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung.**

**Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60.000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.**

**Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft.**

Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat - wie im gesamten Bundesgebiet - wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens: das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm. Zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet.

**60.000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt**

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60.000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

**Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung**

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige **Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen**. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2022  
erscheint am

**Freitag, 18. März 2022**

Redaktionsschluss:

**Donnerstag, 10. März 2022 um 11:30 Uhr**



Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.

Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter:

[https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet\\_bevoelkerung/mikrozensus/index.html](https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html)

## ■ Abfallwirtschaft

### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	13.04.2022
	12.05.2022
Gemeinde Neuching	18.03.2022
- nur Feldlerchenstraße	14.04.2022
Gemeinde Ottenhofen	
Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	13.04.2022
	12.05.2022
Keckmühle	03.03.2022
	31.03.2022
Unterswillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	04.03.2022
	01.04.2022

### Abgabe für Problemüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße	20.05.2022, 09:15-10:00 Uhr
Niederneuching	Forellenweg	19.05.2022, 08:00-08:45 Uhr
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof	24.03.2022, 09:00-10:00 Uhr

### Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	08.03.2022/22.03.2022
Neuching, Feldlerchenstraße	15.03.2022/29.03.2022

### Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	15.03.2022/29.03.2022
Restmüll Neuching, Felderchenstraße	08.03.2022/22.03.2022

### Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	31.03.2022/28.04.2022
Gemeinde Neuching	22.03.2022/20.04.2022
- nur Feldlerchenstraße	
Gemeinde Ottenhofen	24.03.2022/22.04.2022

## ■ Landkreishäcksler

Am Donnerstag den 17.03.2022 findet die Frühjahrs-Häckselaktion mit dem Landkreishäcksler in den Gemeinden Ottenhofen und Neuching statt.

Wer am Häcksler-Dienst interessiert ist, kann sich bis spätestens 10.03.2022 bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Telefonnummer 08123/9326-60 anmelden.

**Das Häckselgut ist gut sichtbar an den angemeldeten Adressen abzulegen. Da keine Mitwirkungspflicht besteht, entfällt die Aufstellung eines zeitlichen Ablaufplans.**

Grundsätzliches:

- Grundsätzlich wird die Dienstleistung nur für **private Hausgärten** erbracht, die eine Veranlagung mit Hausmülltonnen besitzen und die sich für den Häckseldienst angemeldet sind. Für Forsthölzer kann die Leistung **nicht** in Anspruch genommen werden!
- Jeder Hausgarten wird nur einmal je Häckselaktion angefahren
- Die Häckseldauer beträgt pro Einsatzort 10 Minuten.
- Eine Anmeldung von Vereinen (Sport-, Fischerei- und sonstige Vereine) ist grundsätzlich nur in Absprache mit dem Fachbereich Abfallwirtschaft im Landkreis Erding möglich.

Der Häckseldienst des Landkreises Erding ist eine kostenintensive Leistung, die aus dem Abfallgebührenhaushalt bezahlt wird. Um eine zügige und damit kostensparende Abwicklung zu gewährleisten sind die folgenden Voraussetzungen zu schaffen:

- Der Häckselereinsatz erfolgt **nur für angemeldete Grundstücke**. Die Leistung wird **nicht** für Grundstücke erbracht, die erst am Häckseltag vom Grundstückseigentümer oder dessen Beauftragten genannt werden.
- Die Zufahrt zum Einsatzort sollte entsprechend dimensioniert sein. Die Mindestzufahrtsbreite beim Großhäcksler **4,0 m**. Kurven müssen **5,0 m** breit sein.
- Das Häckselgut soll nicht flächig verstreut, sondern zu Haufwerken so aufgeschichtet sein, dass die Hölzer ohne großen Aufwand entnommen werden können. Die Hölzer gelten als nicht häckselbar, wenn sie mit Lastwagen oder Anhängern abgekippt oder mit Frontladern zusammengeschoben werden. Faustzahl für die Höhe des Haufwerkes: 1,0 m.
- Es dürfen **keine Wurzelstöcke** zum Häckseln bereitgelegt werden.
- Bäume sind entsprechend auszuasten.
- Um den Häcksler nicht zu schädigen, ist darauf zu achten, dass sich **keine Fremdstoffe** in den Haufwerken befinden. Besonderes Augenmerk gilt hierbei Metallen und Steinen.
- Es ist nur verhältnismäßig frisches zeitnah angefallenes **holziges Material** bereitzulegen. Krautiges oder Komposthaufen bzw. Grasschnitt, Laub, Schilf, Topf- und Gemüsepflanzen sind ungeeignet.
- Die Haufwerke können **nicht** gehäckselt werden, wenn sie unter Spannungs-, Telefonleitungen oder unter Bäumen bereitgestellt werden.

Liegen die genannten Bedingungen bei Eintreffen des Häckseldienstes nicht vor, oder ist das Häckselgut nicht pünktlich bereitgelegt, kann die Leistung nicht erbracht werden. Es besteht hierbei kein Anspruch auf Nachleistung. Dafür bitten wir um Verständnis.

## ■ Fundanzeige

Im Rathaus wurde ein Schlüsselbund mit 3 Schlüssel und einem Garagenöffner abgegeben.

Der Eigentümer kann sich unter der Telefonnummer 08123/932660 melden.

## ■ Zweckverband Volksschule im Landkreis Erding erlässt neue Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volksschule im Landkreis Erding hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in der Sitzung vom 25.11.2021 beschlossen. Diese tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Sie finden die Bekanntmachung unter [https://www.landkreis-erding.de/media/10365/220216amtsblatt\\_nr07.pdf](https://www.landkreis-erding.de/media/10365/220216amtsblatt_nr07.pdf)

## Neuching AMTLICH

## ■ Gemeinderatssitzung Neuching

Am **Dienstag, 08.03.2022** findet um 19:30 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de), oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Gemeinderatssitzungen 3G gilt.

## ■ Neuer Mitarbeiter im Bauhof Neuching



Mein Name ist Christian Eberhardt. Ich unterstütze seit 1. November 2021 den Bauhof in Neuching. Zu meinen Aufgaben gehört u.a. die Straßenreinigung und die Grünanlagenpflege, sowie der Winterdienst.

## ■ Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) zur 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Talweg, Niederneuching“

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuching hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Talweg, Niederneuching“ beschlossen. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.02.2022 wurde in der Sitzung am 15.02.2022 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Talweg, Niederneuching“ liegt westlich der Kreisstraße ED 5 (Moosinninger Straße) und umfasst die Grundstücke, die sich entlang des Talwegs erstrecken. Im Westen bilden der Talweg 9 und 8 und im Osten der Talweg 1 und 2a den Abschluss. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl.-Nrn. 106/1, 188, 188/1, 188/2, 188/3, 188/4, 188/5, 188/6, 189, 189/1, 189/4, 189/5, 189/6, 189/7, 189/8, 189/10, 189/11 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 193 und 194/4 Gem. Niederneuching und umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist auch aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



*Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 10/2021*

Das übergeordnete Ziel der vorliegenden Bebauungsplanänderung ist es die städtebauliche Ordnung in dem Bereich „Am Talweg“ zu gewährleisten.

Aktuell liegt der Gemeinde in dem Bereich eine Bauvoranfrage vor, die eine gesamtheitliche Überarbeitung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Am Talweg“ sowie die Überprüfung von Nachverdichtungsmöglichkeiten in dem Gebiet erfordern.

Die Planung zielt also auch darauf ab, zukünftig eine angemessene, verträgliche Nachverdichtung in dem Bereich zu ermöglichen, um den gegenwärtigen gemeindlichen Herausforderun-

gen angemessen zu begegnen. Durch die vorliegende Planung sollen aber auch negative Auswirkungen auf das Ortsbild vermieden und Grünstrukturen entlang der Dörfer sowie zum südlichen Friedhof hin gesichert werden.

Die Änderung des Bebauungsplans soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB und gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.02.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Talweg, Niederneuching“ bestehend aus Satzung und Begründung in der Fassung vom 15.02.2022 liegt vor

**Mo., 14.03.2022 bis einschließlich Do., 14.04.2022**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Oberneuching, 1. OG. im Flurbereich des Bauamts während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00 - 18.00 Uhr) aus. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme der Unterlagen unter nachweislicher Einhaltung der „3G-Regel“ auch während der Corona-Pandemie möglich ist. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching (<https://www.vg-oberneuching.de/>) eingesehen werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich auch während der allgemeinen Geschäftsstunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Auch diesbezügliche Fragen können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, um persönliche Kontakte zu vermeiden.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung auf folgendem Weg:

- Telefon: 08123 / 9326-60
- E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de)

Die Unterlagen werden während des gesamten Zeitraums der Auslegung auch in Papierform zugänglich gemacht. Sollten Sie eine unmittelbare Einsichtnahme wünschen, werden nach telefonischer Terminvereinbarung (s.o.) die Unterlagen in einem (separaten) Raum zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26\\_01\\_datenschutz-informationspflichten.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)

Neuching, den 23.02.2022

Gemeinde Neuching

1. Bürgermeister

Thomas Bartl

## ■ Videoanleitung Defibrillatoren

Die Videoanleitung für die Defibrillatoren im Gemeindegebiet ist seit 24.01.2022 online zu finden, anbei der Weg zur Anleitung:

<https://www.vg-oberneuching.de/> -> Neuching -> Infos A-Z Neuching -> „D“

## ■ Umleitung wegen Erneuerung Eisenbahnbrücke Wifling

Am 09.02.2022 wurde die Gemeinde Neuching um Stellungnahme gebeten bezüglich einer geplanten Umleitung. Wie bereits bekannt ist, wird die Eisenbahnüberführung Harlachener Straße neu aufgebaut. Im Lauf des Jahres wird daher die Unterführung immer wieder gesperrt und die Straßenzüge die westlich der Bahnstrecke liegen sind dann von der Verbindung zum Hauptort getrennt. Es gibt keine andere Lösung als die Anlieger über Feldstraßen, die befahrbar sind und auch jetzt teilweise schon von den Anliegern genutzt werden, umzuleiten.

Von der Umleitung betroffen sind Straßen und Wege in der Flur Neuching sowie die St 2080.

Die Verwaltung hat am 14.02.2022 mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die geplante Umleitung bestehen.

Die erste Maßnahme (Baumfällarbeiten) ist für den Zeitraum 21.02.2022 bis 25.02.2022 geplant.

## ■ Straßenkehrung im Gemeindegebiet

Am Mittwoch, **9. März** und Donnerstag, **10. März** findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet statt.

## ■ Kommunale Verkehrsüberwachung Neuching

### Ergebnisse

#### 22.02.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:53 Uhr	13:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, Am Bründl in Höhe Bushaltestelle	FTO	155	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
13:55 Uhr	17:00 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Straße in Höhe Einmündung Angerweg	München	525	21

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 81 km/h

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag: 18.01.2022

### öffentliche Sitzung

#### 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Dorfen“ - Vorstellung städtebaulicher Entwurf

##### Sachvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderats am 28.09.2021 wurde die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Dorfen“ beschlossen. Beantragt wurde:

1. Begradigung des Grenzverlaufes zwischen den Parzellen 27-29 und 30-32
2. Anordnung von zwei Doppelhäusern statt eines Dreispäners im Bereich der Parzellen 30-32

##### Parzellen 27-29:

Die Lage und Anordnung der Gebäude, Carports und Stellplätze wurde angepasst. Es sollen nun 6 Carport- und 3 Außenstellplätze errichtet werden.

##### Parzellen 30-32:

Bereits zur damaligen Sitzung wurden die Unterlagen dem Planungsverband äußerer Wirtschaftsraum München für eine kurze Einschätzung übermittelt, die in deren Stellungnahme übermittelt haben, dass die 2 zunächst beantragten Doppelhäuser sehr eng zu einander stehen und die Terrassen sehr nah beieinander sind. Die Abstandsflächen der beiden Gebäude überlagern sich, so dass dies nicht ohne weiteres umgesetzt werden kann.

In der weiteren Ausarbeitung hat sich bei den Parzellen 30-32 die Variante Mehrfamilienhaus mit 9 WE und einer Tiefgarage mit 11 Stellplätzen und 9 Außenstellplätzen als sinnvolle Lösung erwiesen.

Vergleich Grundstücksgrößen und Wohneinheiten:

Am Kampelbach 1:	917 m <sup>2</sup>	6 WE (lt. BPlan 9 WE zulässig)
Am Kampelbach 13:	1.233 m <sup>2</sup>	6 WE (lt. BPlan 9 WE zulässig)
Änderungsbereich:	1.193 m <sup>2</sup>	9 WE (lt. BPlan 3 WE zulässig (3-Spänner))

Da bei den Grundstücken Am Kampelbach 1 und 13 die max. zulässigen WE nicht voll ausgeschöpft wurden, bleibt die Gesamtanzahl der Wohneinheiten im Baugebiet (=Umgriff des Bebauungsplans) unverändert.

Weiter wurde mit dem Staatlichen Bauamt Freising die Bebaubarkeit innerhalb der Anbauverbotszone von 15m abgestimmt und folgende Nachricht übermittelt:

Nachricht Staatliches Bauamt Freising - Fachbereich Straßenbau vom 08.12.2021

*Sehr geehrter Herr Wiethaus,*

*in unserer Stellungnahme vom 30.11.2017 zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde einer Reduzierung der Anbauverbotszone auf 15 m zugestimmt.*

*Damals scheint wohl übersehen worden zu sein, dass sich innerhalb dieser Anbauverbotszone Tiefgaragen (Fl.-Nr. 763/22 und 763/23) befinden, die in einem Abstand von etwa 10 m zum Fahrbahnrand der St 2082 liegen.*

*Grundsätzlich gilt diese Anbauverbotszone für alle baulichen Anlagen, also auch für Tiefgaragen.*

*Um eine funktionale Bebauung des Grundstücks Fl.-Nr. 457/4 zu ermöglichen, kann hier die Anbauverbotszone für den Bau einer Tiefgarage auf 10 m reduziert werden.*

*Auch oberirdisch können Stellplätze in einem Abstand von 10 m zum Fahrbahnrand errichtet werden, wenn diese außerhalb der freizuhaltenen Sichtflächen errichtet werden.*

*Staatliches Bauamt Freising - Fachbereich Straßenbau, S11*

In der aktuellen Darstellung des Bebauungsplan-Entwurfs beträgt der Abstand des südlichen Stellplatzes zur Grundstücksgrenze 9,10m. Da sich die Anbauverbotszone ab dem Fahrbahnrand bemisst, sind die notwendigen 10m eingehalten.

Auf Grundlage der beigefügten Variante V4 vom 20.12.2021 kann anschließend der Entwurf des Bebauungsplans erarbeitet werden.

##### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, den Antrag vorübergehend zurückzustellen und Rücksprache mit dem Planungsverband zu halten.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	14



### 3. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos“

- **Auslegungsbeschluss für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

#### Sachvortrag:

Die aktuelle Änderung wurde im Oktober 2021 als 4. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos“ bezeichnet, wird nun aber als 3. Änderung des Bebauungsplans fortgesetzt, da die vorgesehene Erweiterung nach Süden (ursprüngliche 3. Änderung) derzeit nicht weiter verfolgt werden kann.

In der Sitzung am 19.10.2021 wurde der Antrag der Sadlowsky Produktions- und Vertriebs GmbH zur Aufstockung des bestehenden Bürogebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 747 Gem. Niederneuching vorgestellt. Bei der Erweiterung des bestehenden Bürogebäudes um ein drittes Vollgeschoss mit Flachdach würde sich eine Wandhöhe von 9,99 m ergeben und somit die zulässige Wandhöhe um 1,49 m überschritten werden.

Anbei der Entwurf für die geplante Änderung des Bebauungsplans, wie er in die Auslegung im vereinfachten Verfahren gehen kann.

Da sich die Satzung zur Erweiterung auf den letzten Stand von 2013 bezieht, ist dieser ebenfalls beigefügt, ebenso die Planung des Antragstellers vom September 2021.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Auslegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

#### Kenntnisnahme dringliche Anordnung:

#### **Landschaftspflegemaßnahme Grundstück Fl.-Nr. 1012 Gem. Moosinning**

#### Sachvortrag:

Das Naturschutzprojekt „Infrastruktur für Insekten - Brücken bauen für Bläulinge & Co.“ wird seit diesem Jahr vom Landkreis Erding durchgeführt, unterstützt wird es durch den Freistaat Bayern, den Bezirk Oberbayern und den Bayerischen Naturschutzfonds. Über das Projekt sollen wertvolle Lebensräume für vom Aussterben bedrohte Insektenarten im Landkreis Erding wiederhergestellt und neu geschaffen werden. Außerdem sollen die inselartig verstreut liegenden Lebensräume bedrohter Insektenarten durch die Sicherung von blütenreichen Korridorflächen wieder vernetzt werden.

Im Rahmen dieses Projektes sind diesen Winter 2021/2022 erste Entbuschungsmaßnahmen geplant, nach Möglichkeit unter anderem auf der oben genannten Fläche. Auf der Feuchtfäche befinden sich mehrere Tümpel, die aktuell nahezu vollständig verbuscht sind. Zur Veranschaulichung wurde ein Luftbild von 1998 beigefügt, welches den ursprünglichen Zustand der Fläche zeigt. Im Vergleich dazu auch ein aktuelles Luftbild, in dem die vorgesehenen Pflegebereiche markiert sind (rote Umrandung).

Die Tümpel dienen als wichtiger Lebensraum für Stillgewässer-Libellen und Amphibien, die Böschungsränder für seltene Tagfalterarten. Durch die aktuell massive Verbuschung ist die Lebensraumqualität - wenn überhaupt - nur noch sehr eingeschränkt vorhanden. Im Ostteil der Fläche hat sich bereits beinahe eine Waldfläche entwickelt, die wertvollen Offenlandlebensräume drohen dauerhaft verloren zu gehen. Aus diesem Grunde sollen die Tümpel von Gebüsch freigestellt und übermäßig wuchernde Feldgehölze zurückgeschnitten werden.

Dadurch wird die Fläche auch landwirtschaftlich besser nutzbar, da in die Fläche hineinragende Gehölze entfernt werden und die mähbare Fläche dadurch vergrößert wird.

Teilweise sind die Tümpel auch verlandet und führen kein Wasser mehr (das genaue Ausmaß wird sich erst nach Freistellung der Tümpel zeigen). In diesem Fällen ist auch ein Ausbaggern der Tümpel vorgesehen, um sie wiederherzustellen. Die evtl. Baggerarbeiten sind aber erst in der Folgezeit geplant.

Auf der Fläche befinden sich auch zahlreiche Kopfweiden, die teils seit mehreren Jahren nicht mehr gepflegt wurden. Kopfweiden dienen unzähligen Insektenarten als Lebensraum. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Rückschnitt. Fallen sie aus der Nutzung, drohen sie unter der Last der Äste auseinander zu brechen und abzusterben. Aus diesem Grund ist für die auf der Fläche befindlichen Kopfweiden ein Sanierungsschnitt vorgesehen.

Es wurde daher um Einverständnis gebeten, die genannten Arbeiten auf der gemeindlichen Fläche durchzuführen. Die entsprechende Einverständniserklärung wurde am 22.12.2021 unterzeichnet. Für Flächen, die mit Mitteln aus LNPR (Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie) gepflegt werden, besteht eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Dies besagt, dass der durch die Pflegemaßnahme verfolgte Zweck nachhaltig gesichert sein muss. Im vorliegenden Fall bedeutet das, dass die Tümpel in den nächsten 5 Jahren bestehen bleiben und als Lebensraum für Libellen und Amphibien zur Verfügung stehen sollten.

Außerhalb des ohnehin durch das Naturschutzgesetz vorgegebenen gesetzlichen Schutzstatus der Biotope (§ 30 BNatSchG) bestehen für die Gemeinde Neuching keinerlei Einschränkungen, auch nicht bei einem Verkauf oder Tausch der Fläche. Es entstehen keine Kosten und weitere Verpflichtungen für die Gemeinde Neuching.

Die Landschaftspflegemaßnahme wurde zuvor durch das Landratsamt Erding - Untere Naturschutzbehörde bzw. das Projektbüro H&S GbR mit dem Pächter der Fläche abgestimmt.

Damit die Mittel für eine Umsetzung in diesem Winter noch rechtzeitig beantragt werden konnten, war eine kurzfristige Rückmeldung bis 23.12.2021 erforderlich, wobei der Antrag erst 15.12.2021 gestellt wurde.

Aufgrund der erforderlichen kurzfristigen Rückmeldung wurde das Einverständnis durch den ersten Bürgermeister in eigener Zuständigkeit als dringliche Anordnung nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Neuching erteilt.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der dringlichen Anordnung zur Einverständniserklärung der Landschaftspflegemaßnahme auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1012 Gem. Moosinning.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

## ■ Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung in Neuching findet am **Mittwoch, 06.04.2022 um 19:30 Uhr** im Eventstadtl des Neuwirt statt.

**Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.**

Bitte beachten Sie, dass bei der Bürgerversammlung zum derzeitigen Zeitpunkt 3G gilt! Wir bitten, einen geeigneten Nachweis sowie ein gültiges Ausweisdokument mitzubringen.

Wer 2021 eine herausragende Leistung in Schule oder Sport errungen hat und sich noch nicht gemeldet hat, wird gebeten, sich bis spätestens 17.03.2022 unter sekretariat@vg-oberneuching bzw. 08123/9326-67 zu melden.

## ■ Aktion Saubere Landschaft

Nachdem auch dieses Jahr coronabedingt noch nicht ganz zur Normalität zurückgekehrt werden kann, wird die Gemeinde, in Anlehnung an letztes Jahr, am 09.04.2021 (Ausweichtermin bei schlechtem Wetter 23.04.2022) ab 08:00 Uhr am Recyclinghof Säcke für die Abfallsammlung ausgeben, die auch am selben Tag (bis 12:00 Uhr) wieder entgegengenommen werden. Während eines Spaziergangs im Familienkreis (bzw. im erlaubten Rahmen) können störende Abfälle gesammelt werden. So kann der Einzelne zur Vorbereitung auf die sonnige Jahreszeit beitragen, die wir hoffentlich gesund genießen können.

Zur Mithilfe sind alle Neuchingerinnen und Neuchinger herzlich eingeladen, bitte melden Sie sich unter sekretariat@vg-oberneuching.de bzw. 08123/93 26 67 bis spätestens 01.04.2022 zur Teilnahme an!

Im Anschluss gibt es eine gemeinsame Brotzeit, sofern die dann geltenden Bestimmungen es zulassen.

Über Ihre/Eure Mithilfe freut sich  
Ihr/Euer Bürgermeister Thomas Bartl

## Ottenhofen AMTLICH

### ■ Grundschule Ottenhofen - Schuleinschreibung 2022/23

Die **Schuleinschreibung** für die Schulanfänger 2022/23 findet auch dieses Jahr aufgrund der coronabedingten Situation ausschließlich auf **postalischem Weg** statt.

Alle Erziehungsberechtigten, deren Kinder 2022 schulpflichtig werden, wurden bereits persönlich angeschrieben. Sollten Sie kein Anschreiben erhalten haben, rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an: 08121/48707, oder senden Sie eine E-Mail an: vs.ottenhofen@gmx.de.

Das Sekretariat der Grundschule Ottenhofen ist Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Die **Anmeldeunterlagen** für die Schule erhalten die Erziehungsberechtigten  *voraussichtlich* Anfang März 2022 per Post zugesandt. Diese müssen bis **spätestens 18. März 2022** an der Schule eingehen.

**Für die Schuleinschreibung sind folgende Unterlagen erforderlich:**

- bei Verheirateten: Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde/ oder Abstammungsurkunde. Die Urkunde muss den aktuellen Namen des Kindes tragen. Dies bitte bei Namensänderung seit der Geburt des Kindes beachten!
- bei Nichtverheirateten: Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht vom Jugendamt (oder Notar)
- bei geschiedenen Alleinerziehenden: Sorgerechtsbeschluss
- bei ledigen Alleinerziehenden: Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht („Negativ-Bescheinigung“, erhältlich beim Jugendamt - bitte rechtzeitig beantragen)
- „Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule“ (Schuleinganguntersuchung des Gesundheitsamtes) - kann bis spätestens 13.09.2022 (=1.Schultag) nachgereicht werden
- ggf. Zurückstellungsbescheid

**Mit Beginn des Schuljahres 2022/23 werden alle Kinder schulpflichtig,**

- die zwischen dem **01. Oktober 2015 und dem 30. September 2016 geboren sind** und jetzt hier im Schulsprengelel wohnen.
- die im Jahr 2021 vom Schulbesuch **zurückgestellt wurden**.
- deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den **Beginn der Schulpflicht verschoben** haben.

Alle schulpflichtigen Kinder durchlaufen das Einschulungs- und Anmeldeverfahren an unserer Schule (auch die Kinder aus dem Einschulungskorridor).

Erziehungsberechtigte von Kindern, die zwischen dem 01.07.22 und 30.09.22 sechs Jahre alt werden (Einschulungskorridor), haben die Möglichkeit, die **Einschulung ihres Kindes auf das nächste Schuljahr zu verschieben**. Dies müssen Sie der Schule bis spätestens **11. April 2022** schriftlich mitteilen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder, die zwischen dem 01.10.2016 und 31.12.2016 geboren sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn aufgrund der körperlichen, sozialen und geistigen Entwicklung zu erwarten ist, dass das Kind mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Kinder, die nach dem 31. Dezember 2016 geboren sind, benötigen ein schulpflichtpsychologisches Gutachten.

Grundschule Ottenhofen

Meillerweg 3

85570 Ottenhofen

gez. Sonja Blaha, Schulleiterin

## ■ Wasserversorgung

### Zähler kontrollieren auf Wasserverluste

Es wird darauf hingewiesen, die Wasserzähler regelmäßig (Empfehlung: 1x pro Monat) zu überprüfen, um Wasserverluste z. B. durch ein undichtes Überdruckventil der Heizung oder einen Rohrbruch zu vermeiden.

Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen –Tel. 08123 932660 oder außerhalb der üblichen Öffnungszeiten die kostenfreie Notfall-Nummer des Wasserzweckverbandes MOOSRAIN 0800 66677246 zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen. **Erstattungen durch Defekte in der hausinternen Wasserversorgung sind nicht möglich.**

## ■ Kommunale Verkehrsüberwachung Ottenhofen

### Ergebnisse

#### 04.02.2022

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
10:23 Uhr	13:30 Uhr	Herdweg, Ise- ner Straße 21	Isen	378	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 75 km/h

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
14:30 Uhr	17:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushalte- stelle Feuer- wehrhaus	Markt Schwaben	444	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 61km/h



# ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 12.01.2022

## öffentliche Sitzung

### Kinderhaus Ottenhofen;

#### - Beratung und Abstimmung zur Ausführung

#### Sachvortrag:

Ziel der heutigen Sondersitzung ist es, gemeinsam zu entscheiden, welche planerischen Änderungen, die nach den Gesprächen mit möglichen Trägern und mit der Kita-Aufsicht aufgekommen sind, umzusetzen sind und welche nicht.

Dafür wird die Bürgermeisterin nach der Diskussion der einzelnen Punkte analog der Protokolle entsprechende Beschlussvorschläge unterbreiten.

Zur Erinnerung:

Am Donnerstag, den 18.11.2021 hat ein Termin mit einem möglichen Träger des neuen Kinderhauses stattgefunden.

Dabei wurden an ein paar Stellen Kritik zur aktuell geplanten Ausführung geübt und die gewünschten Änderungen auch begründet. Weiter erhielten wir nützliche Hinweise und Vorschläge zur Ausstattung und weiteren Punkten.

Das Ergebnis der Besprechung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 vorgestellt werden. Davor soll durch die beteiligten Planer aufgezeigt werden, welche Anpassungen zum jetzigen Zeitpunkt noch möglich, bzw. aus Sicht der Planer sinnvoll sind, sowie eventuell damit verbundene Mehrkosten oder auch Einsparungen mit den Änderungsvorschlägen einhergehen würden.

Rückmeldung Brandschutzplaner vom 28.11.2021:

Aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes bestehen keine Bedenken unter Beachtung folgender Punkte: Der erste Rettungsweg ist nicht über den Spielflur / Halle zu führen.

Rückmeldung Elektroplaner IB Silberbauer vom 29.11.2021:

Die angesprochenen Änderungswünsche betreffen Elektro erst mal nicht. Wir reagieren nur darauf falls Grundrissänderungen kommen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass Schlitze und Aussparungen bis zur Klärung nicht weiter geplant werden können.

Rückmeldung Architekturbüro Ralf Grotz vom 29.11.2021:

Unsere Stellungnahme zu Ihrem Aktenvermerk sehen Sie im Anhang. Zur Info auch die aktuelle Gegenüberstellung der Raumflächen als Info.

Rückmeldung Statikbüro Lippacher & Müller vom 02.12.2021:

Aus unserer Sicht würden die Änderungen keine statischen Themen betreffen.

Zusätzlich ist die Nachricht des möglichen Trägers in Form einer Zusammenfassung des Gesprächstermins sowie Beispielbilder einer KiTa am 01.12.2021 eingegangen:

Weiter wurde am 29.11.2021 die Fachabteilung Kindertagesstätten-Aufsicht im LRA Erding mit den gleichen Unterlagen informiert:

Rückmeldung KiTa-Aufsicht Landratsamt Erding vom 01.12.2021:

Anbei wie heute besprochen einige kurze Aussagen unsererseits zu den Punkten im Aktenvermerk, in gelb markiert. Einige Dinge wiederholen sich, deshalb teilweise nur an einer Stelle kommentiert. Die kommentierten Punkte sind nicht abschließend sondern sollen wunschgemäß einer ersten Einschätzung dienen.

Mittlerweile ist der Eingabeplan im Kreisbauamt eingegangen. Bei einer ersten kurzen Durchsicht der Pläne, die wir über unser Bauportal einsehen können, haben wir festgestellt, dass durchaus noch dringender Gesprächs- und Abstimmungsbedarf bezüglich der Raumplanung des Hauses besteht, insbesondere auch, dass lt. Aktenvermerk fünf (!) Rutschen in der Einrichtung geplant werden sowie eine Bobby-Car-Bahn sowie ein Bällebad.

Ich füge auch noch die Fachlichen Empfehlungen zur Raumgestaltung in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren bei.

Für Donnerstag, 09.12.2021 ist ein Gesprächstermin mit dem LRA Kindertagesstätten-Aufsicht vereinbart, da die Fachabteilung mittlerweile im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zur fachlichen Stellungnahme durch die Bauabteilung aufgefordert wurde. Das Ergebnis der Besprechung wird bis zur Sitzung nachgereicht.

Ergänzung vom Mittwoch, 08.12.2021:

Am Montag, 06.12.2021 fand ein Termin mit dem Architekturbüro Grotz bzgl. der angeregten Änderungen statt. Da Herr Grotz u.a. die Erfordernis einer Tektur sieht, wurde am Di. 07.12.2021 das beigefügte Angebot vom 07.12.2021 für die Erstellung der Tektur übersendet:

Hallo Frau Schley, hallo Herr Huber,

anhängend sehen Sie die Kostenaufstellung für die Tekturplanung.

Die Gesamtsumme entspricht ziemlich genau den Kosten für die erfolgte Genehmigungsplanung und entspricht nach genauer Betrachtung aller notwendigen Leistungen auch etwa diesem Umfang.

Mit freundlichem Gruß

Ralf Grotz

Aktennotiz Fachgespräch Gemeinde / Planungsbüro Grotz / Kita-Aufsicht (für die Gemeinde Ottenhofen zuständig) am 9.12.2021

Generelle Einschätzung der Kita-Aufsicht: Die aktuelle Eingabeplanung wird von ihm befürwortet. Selbstverständlich könne man über diverse Punkte immer diskutieren, meist sei das eine Abwägungssache („Wie will der Träger arbeiten?“).

Im Einzelnen:

Toiletten: In vielen Neubauten seien die Toiletten auf der anderen Flurseite und nicht zwingend zwischen den Gruppenräumen, auch wegen Geruchsbelästigung. Die Anregung, sie seien zu weit weg, könne man durch das Versetzen der Gruppentüren in Richtung der Toiletten verbessern und somit entkräften.

EG:

Lage der Hauptküche: Vorne oder hinten, hier ist beides möglich. Es hängt auch an der geplanten Nutzung ab, ob z.B. dort Essen zubereitet oder nur portioniert wird.

Abstellraum für Kinderwagen: Ist auch draußen möglich für die Kinderwagen der Eltern; die Krippenwagen wären besser in der Nähe der Krippe aufgehoben, so wie geplant.

OG:

Elternsprechzimmer: Kann auch in der Bibliothek sein, die dafür einfach mit einem Tisch ausgestattet wird, so dass die Gespräche in einem vertraulichen Rahmen geführt werden können.

Der jetzt geplante Elternsprechbereich könnte 2-geteilt werden. Der vordere Bereich mit Zugang zur Schlangenröhre wäre als offener Flurbereich möglich, dann ist auch kein 2. Rettungsweg notwendig. Der nördliche Bereich kann mit einer Trennwand und die Außenwand geschlossen mit nur einem kleinen Fenster ausgebildet werden, so dass dies als Lagerraum funktioniert.

Hauswirtschaftsbereich und Personal-WC: Der Putzraum sollte auf alle Fälle vergrößert werden, um dort auch Waschmaschine und Trockner unterbringen zu können. Durch den Entfall des dortigen Lagerraums kann das Personal-WC im OG untergebracht werden. Der Lagerraum wandert dafür in den ehemaligen Elternsprechbereich.

Spielgelegenheiten: Bis auf das Bällebad besteht seitens der Kita-Aufsicht auch hier Einverständnis, ebenso wie mit dem „offenen Konzept“ der Einrichtung mit Röhren, Verbindung der Räume und Einbeziehung der Flure.

Die Teeküchen in den Gruppenräumen sollen eingeplant werden und viele der Anregungen auf der letzten Seite der Aktennotiz vom 18.11. ebenso beachtet werden.

Eine Tekturplanung ist aufgrund des Gesprächs mit der Kita-Aufsicht Erding nicht erforderlich.

Schley/Huber, 9.12.2021

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt, im Erdgeschoss die große Änderungslösung weiter zu verfolgen.

**Abstimmungsergebnis 1:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat beschließt, im Obergeschoss die kleine Änderungslösung weiter zu verfolgen.

**Abstimmungsergebnis 2:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Beschluss 3:**

Der Gemeinderat beschließt, dass im Erdgeschoss und Obergeschoss große Sitzfenster mit Brüstung verbaut werden.

**Abstimmungsergebnis 3:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Beschluss 4:**

Der Gemeinderat beschließt, die Eckfenster im Erdgeschoss und Obergeschoss beizubehalten.

**Abstimmungsergebnis 4:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 25.01.2022

**öffentliche Sitzung****Kinderhaus Ottenhofen;****- Sachstand****Sachvortrag:**

In der letzten Gemeinderatssitzung am 12.01.2022 wurden Änderungen zur aktuellen Planung beschlossen. Diese werden zur Zeit eingearbeitet.

Bereits Anfang Dezember 2021 wurden mehrere Ausschreibungen von Gewerken für das neue Kinderhaus in Ottenhofen versendet, die in den folgenden TOP's behandelt werden.

**Kinderhaus Ottenhofen;****- Vergabe Erdbauarbeiten****Sachvortrag:**

In der 49. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 16 Erdbaufirmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 13. Januar 2022 um 14:15 Uhr statt. Dazu wurden 6 Angebote fristgerecht eingereicht. Diese wurden durch das Architekturbüro Grotz geprüft und der Vergabevorschlag erstellt.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Ottenhofen“ wird die Leistung Erdbauarbeiten an die Firma Kronthaler GmbH & Co

KG aus 85406 Zolling vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Kinderhaus Ottenhofen;****- Vergabe Spezialtiefbauarbeiten (Pfahlgründung + Spundwand)****Sachvortrag:**

In der 49. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 11 Spezialtiefbauunternehmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 13. Januar 2022 um 14:00 Uhr statt. Dazu wurden 4 Angebote fristgerecht eingereicht. Diese wurden durch das Architekturbüro Grotz geprüft und der Vergabevorschlag erstellt.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Ottenhofen“ wird die Leistung Spezialtiefbauarbeiten an die Firma Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH aus 86529 Schrobenhausen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Kinderhaus Ottenhofen;****- Vergabe Grundleitungen und technische Außenanlagen****Sachvortrag:**

In der 49. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 16 Kanal-/Tiefbauunternehmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 13. Januar 2022 um 14:30 Uhr statt. Dazu wurden 7 Angebote fristgerecht eingereicht. Diese werden durch das Ingenieurbüro Többen geprüft und der Vergabevorschlag bis zur Sitzung erstellt.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Ottenhofen“ wird die Leistung Grundleitung mit technischen Außenanlagen an die Firma Hilger Erdbau GmbH aus 84416 Taufkirchen/Vils vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Kinderhaus Ottenhofen;****- Vergabe Erdung und Blitzschutz****Sachvortrag:**

In der 49. KW 2021 wurden die Ausschreibungsunterlagen im Zuge einer beschränkten Ausschreibung an 13 Erdungs-/Blitzschutzbaufirmen versendet.

Die Submission fand am Donnerstag, 13. Januar 2022 um 14:45 Uhr statt. Dazu wurden 6 Angebote fristgerecht eingereicht. Diese werden durch das Planungsbüro Silberbauer geprüft und der Vergabevorschlag bis zur Sitzung erstellt.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben „Neubau Kinderhaus Ottenhofen“ wird die Leistung Erdung und Blitzschutz an die Firma Ludwig Pfandl aus 84579 Unterneukirchen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Gefördertes Wohnen Ottenhofen:****- Vorstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung****Sachvortrag:**

Nachdem nun die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern vom 20.12.2021 bei der Gemeinde Ottenhofen vorliegt, können für das Bauvorhaben Ausschreibungen und ggf. erste Vergaben förderunschädlich erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Ausschreibungen für die Rohbauarbeiten im Feb. 2022 zu versenden bzw. zu veröffentlichen. Das Ausschreibungsergebnis fließt dann in die Kostenberechnung, die als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsberechnung und Kreditaufnahme dient, ein.

**Weiter wurde mit Nachricht vom 23.12.2021 der erste Probe-Finanzierungsplan mit folgenden Begleittext übersendet:**

Sehr geehrter Herr Huber,

anbei schicke ich Ihnen einen Probe-Finanzierungsplan. Ich weise allerdings darauf hin, dass weder die Kosten, noch die Flächen bisher überprüft wurden. Als Eigenanteil der Gemeinde muss im Finanzierungsplan das Grundstück angesetzt werden, da es auch Teil der Gesamtkosten ist.

Für die Berechnung habe ich die Variante des 30-jährigen Darlehens mit 20-jähriger Zinsbindung gewählt und eine Miete von 8 € angesetzt. Das sind aber alles keine festgelegten Werte.

Mit freundlichen Grüßen

Regierung von Oberbayern

**Auf Nachfrage wurde mit Nachricht vom 11.01.2022 ein weiterer Finanzierungsplan mit folgenden Begleittext übersendet:**

Sehr geehrte Frau Schley,

Ich habe Ihnen in der Anlage den selben Finanzierungsplan vom Dezember mit einer 20jährigen Laufzeit beigefügt. Sie werden aber sehen, dass die Wirtschaftlichkeit dadurch eher schlechter wird, da die Tilgung des Darlehens viel höher ausfällt.

Es sollte aber berücksichtigt werden, dass es sich bei diesen Schulden um rentierliche Schulden handelt, da die Gemeinde ja auch Einnahmen aus der Vermietung erzielt.

Des Weiteren werden auch bereits Bewirtschaftungskosten in Höhe von 11.000 € jährlich eingenommen, die am Anfang natürlich nicht in voller Höhe benötigt werden, da bei einem Neubau keine teuren Reparaturen anfallen. Diesen Ertrag kann die Gemeinde ebenfalls als Rückstellung verbuchen.

Dass wir für alle Wohnungen die Barrierefreiheit fordern, ist durchaus sinnvoll und sorgt für langfristige Vermietbarkeit der Wohnungen. Barrierefreier Wohnraum ist sehr knapp, zudem wir die Bevölkerung immer älter. Von daher ist es aus Sicht des Staates sehr wichtig, genau solchen Wohnraum zu schaffen.

Sollten Sie weiter Änderungen für die Wirtschaftlichkeitsberechnung ergeben, können Sie uns diese gerne jederzeit mitteilen, und wir lassen Ihnen dann eine geänderte Version zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Regierung von Oberbayern

**Weiter wurde am 11.01.2022 eine dritte Variante der Finanzierungsplanung mit folgendem Begleittext übersendet:**

Sehr geehrte Frau Schley,

das ist korrekt, im KommWFP kann eine Kommune 30% Zuschuss und bis zu 60% zinsgünstiges Darlehen erhalten.

Dass das Darlehen in diesem Fall nur 48% beträgt, liegt daran, dass das Grundstück (mit einem Wert von 1.140.000 €) bereits ca. 22 % der Gesamtkosten (von hier 5.126.300 €) ausmacht. Der Zuschuss beträgt tatsächlich 30%, also 1.537.900 €. Daher bleibt noch eine Finanzierungslücke von 48% der Gesamtkosten, die durch das Darlehen geschlossen werden muss.

Der Grundstückswert kann allerdings nicht einfach reduziert werden, damit die Gemeinde 60% Darlehen bekäme.

In der Anlage habe ich Ihnen noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit einer Miete von 9,00€ beigefügt.

Hier wird die Wirtschaftlichkeit geringfügig besser.

Die Wirtschaftlichkeit ist bei so gut wie keinem Vorhaben positiv, wenn das Darlehen eine 20jährige Laufzeit hat. Das ist also aus Sicht der Regierung nicht schlimm.

Mit freundlichen Grüßen

Regierung von Oberbayern

Wie eingangs erwähnt, kann ein abschließender Finanzierungsplan erst nach Überprüfung der von den Planern und Fachplanern vorgestellten Kostenberechnungen auf Einsparmöglichkeiten ggf. Planänderungen für ein einfacheres Bauwerk (siehe separater TOP) und dem Ausschreibungsergebnis der Baumeisterarbeiten als größtes Baugewerk erfolgen.

Anschließend wird dann der Zuwendungsantrag mit Gemeinderatsbeschluss zur Kreditaufnahme bei der ROB gestellt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und nimmt die bisher vorliegenden Finanzierungspläne durch die Regierung von Oberbayern zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**Gefördertes Wohnen Ottenhofen:****- Vorschlag Planungsänderung zur Kostenreduzierung****Sachvortrag:**

Auf Grund der recht hoch ausgefallenen Kostenberechnung, wie in der Sitzung im Dezember 2021 vorgestellt, wurde ein Vorschlag zur Kostenreduzierung erarbeitet.

Derzeit sind eine TG mit 18 Stellplätzen sowie 4 Außenstellplätzen, also insgesamt 22 Stellplätze, für das Mehrfamilienhaus geplant. Der Stellplatzbedarf für die 10 Wohnungen errechnet sich mit 10 WE x 2 St.-Pl. somit 20 Stellplätzen. Davon müssen 20 % für Besucher frei zugänglich (außerhalb der TG) nachgewiesen werden. Dies mit den 4 Außenstellplätzen erfüllt. Somit würde es ausreichen, die Tiefgarage um 2 Stellplätze kleiner auszuführen.

Da der Abstand der TG an der Westseite zur Erdinger Straße einen Verbau, und auf Grund der notwendigen Aushubtiefe für den Bodenaustausch unter der Bodenplatte bzw. den Fundamenten große Erdmassenbewegungen erfordert, wäre bei einer Reduzierung mit wesentlich geringeren Baukosten zu rechnen. Diese wurden mit der Kostenaufstellung vom 10.01.2022 durch das Architekturbüro Kruppa erstellt.

**Nachricht Architekturbüro Kruppa vom 10.01.2022:**

Sie hatten um eine erste „Hausnummer“ gebeten, die eine TG-Verkürzung um einen Stellplatz von Westen her in der KoGru 300 ausmachen könnte. Wir haben aus der Kostenberechnung die Positionen und Kosten entnommen, die uns dazu bei einer ersten Durchsicht eingefallen sind, die Massen dazu sind überschlägig ermittelt. Dies alles um den Erstaufwand klein zu halten mit (kleineren) Unschärfen.

Ergebnis: Einsparpotential 60-70 T€ brutto

In den Kosten sind ggf. Mehrkosten (z. B. Schaffung weiterer STPL oberirdisch) in der KoGru 500 NICHT enthalten.

Wenn Sie die Verkleinerung der TG wünschen sollten, bitte ich Sie um Nachricht dazu.

Bei positiver Entscheidung werden wir als nächstes dann in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten diese Änderung beschreiben und Vorbereiten, indem wir Ihnen dazu einen zusammenfassenden Änderungsantrag erstellen. Darin werden neben den eingesparten Baukosten auch die aufwandsbezogenen Umplanungskosten angegeben sein, sowie eine Abschätzung der Projekt-Zeitverschiebung durch diese Ände-



Die Honorare aller Beteiligten werden sich im Verhältnis der Einsparung im untergeordneten Bereich bewegen, aber auch nicht gänzlich unerheblich sein (aus Erfahrungen geschätzt 15% aller Einsparungen).

Im Änderungsantrag werden wir dazu, was uns betrifft, ein Pauschalhonorar anbieten (Hinweis: dem gegenüber steht übrigens eine Honorareinsparung für die bislang nicht erbrachten Leistungen, deren anrechenbare Kosten sich durch die Änderung entsprechend reduzieren).

Zu klären bleibt noch die Erfordernis einer Tektur zum Bauantrag (und Nachführung des BS-Gutachtens).

Sollte ein Änderungsantrag am Ende wider Erwarten doch nicht zum Tragen kommen, würden wir unseren Aufwand der Erstellung des Änderungsantrags auf Stundenbasis 75€/h netto abrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kruppa

Dipl.Ing. Architekt

Es lässt sich somit wie folgt zusammenstellen:

Einsparungen	ca. 67.000 € brutto	(gem. Kostenaufstellung)
KGR 300:		
Zzgl.	ca. 48.000 € brutto	aus rund 40.500 € netto)
<b>günstigere Verbau:</b>		
Einsparungen	ca. 115.000 € brutto	
gesamt:		

Zusätzliche Stellplätze sind nicht erforderlich, da ausreichend vorhanden!

Selbst unter Berücksichtigung der Kosten für die Anpassung der Planung liegt die Kosteneinsparung immer noch bei 100.000 €. Dem gegenüber stehen die Mieteinnahmen von den 2 TG-Stellplätzen. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung der ROB sind die Stellplätze mit 25€/mtl. Angesetzt, was zu jährlichen Mieteinnahmen von 600 € führt. Die Kosten würden sich selbst bei höherer Stellplatzmiete erst nach etwa über 100 Jahren amortisieren.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt, die Tiefgarage beim Neubau des Mehrfamilienhauses im geförderten Wohnen an der Westseite um 2 Pkw-Stellplätze zu verkleinern.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

#### **Feststellung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

##### **Sachvortrag:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2020 vom 29.12.2021 und die Stellungnahme der Verwaltung wurden mit der Ladung zugesandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Haushaltsüberschreitungen über 5.000 EUR (überplanm., Ausgaben

Haushaltsüberschreitungen über 2.500 EUR (außerplanm.)

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR
Erstattungszinsen für Gewerbesteuer	0340.8410	800,-	26.707,00
Zuschüsse nach BayKiBiG	4640.7000	580.000,-	40.690,47
Zuschüsse nach BayKiBiG, auswärtig	4640.7008	96.000,-	8.182,84
Unterhaltung Wasserversorgung	8150.5100	32.000,-	8.910,48
Umsatzsteuer Zahllast an Finanzamt	8150.6410	19.000,-	12.199,46

(A) = außerplanmäßig

Die überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2020 wurden bereits in der Sitzung vom 20.07.2021 (TOP 13) genehmigt.

Vom Prüfungsausschuss konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die Jahresrechnung 2020 kann festgestellt und die Entlastung erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Die weiteren Ausführungen hinsichtlich des Ergebnisses der Jahresrechnung sind aus dem beiliegenden Prüfungsbericht sowie der Stellungnahme der Verwaltung, die beide Bestandteile dieses Beschlusses sind, zu entnehmen.

Die Jahresrechnung 2020 wird hiermit festgestellt (Art. 102 Abs. 3 GO).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

#### **Entlastung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

##### **Sachvortrag:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 und die damit verbundene Feststellung der Jahresrechnung ist fristgerecht gem. Art. 102 Abs. 3 GO erfolgt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat keine Unstimmigkeiten in der Jahresrechnung 2020 festgestellt und dem Gemeinderat neben der erfolgten Feststellung auch die Entlastung der Jahresrechnung 2020 empfohlen.

#### **Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund Art. 49 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 wird nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

## Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

### ■ Umleitungen und Halteausfälle der S2 wegen Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke

Wegen der Bauarbeiten zur 2. Stammstrecke beginnen und enden die Züge der S2 in/aus Richtung Erding am Samstag, 5.3.2022 bis Sonntag, 6.3.2022, sowie am Samstag, 12.3.2022 jeweils von 6:50 Uhr bis 22:10 Uhr am Ostbahnhof auf Gleis 2.

Von Sonntag, 13.3.2022 bis Montag, 14.3.2022 beginnen und enden die Züge der S2 in/aus Richtung Erding in der Zeit von 6:50 Uhr bis 3:00 Uhr am Ostbahnhof auf Gleis 2.

In dieser Zeit entfallen die Haltestellen Rosenheimer Platz bis Laim.

Bitte beachten Sie auch die örtlichen Ansagen, sowie die Ausgänge am Bahnhof und informieren Sie sich vor Fahrtantritt im Internet unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

## Ersatzneubau Oberbachern – Ottenhofen

- Anzeige -

Haben Sie auch einen Brief der Tennet bekommen. Versuchen Sie mit uns die Freileitung in den Boden zu bekommen. Wir schließen uns aktuell in einer juristisch begleitenden Gruppe zusammen.

**Machen Sie mit! Martin Kuttenlochner 0177/2158228**

## Neuching NICHTAMTLICH

### ■ Arbeitskreis Natur und Umwelt

Herzliche Einladung des **Arbeitskreises Natur und Umwelt Neuching** zur nachgeholten

Jahreshauptversammlung 2021 und zur  
Jahreshauptversammlung 2022

am Samstag, den 12. März 2022

um 19.30 Uhr beim Alten Wirt in Oberneuching

#### Tagesordnung JHV 2021

- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Wünsche und Anträge

#### Tagesordnung JHV 2022

- Bericht des Vorsitzenden
- Kassenbericht
- Neuwahlen
- Wünsche und Anträge

Anschließend erläutern wir die Pflanzungen im Gemeindegebiet anhand einer Karte und mit Fotos.

Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich willkommen! Es gelten die aktuellen Hygienevorschriften.

Der Vorstand

### ■ SpVgg Neuching e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung  
mit Neuwahlen

**Donnerstag, 17. März 2022 19.30 Uhr**

Gasthaus Alter Wirt Oberneuching

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Vorstands, Kassier und Abteilungsleiter
3. Entlastung des Vereinsausschusses
4. Neuwahlen
5. Ehrungen
6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf den zahlreichen Besuch unserer Mitglieder und bitten um Einhaltung der aktuell geltenden Coronaregeln.

*Die Vorstandschaft*



### ■ Beratungsstelle für Senioren

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

### Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

### Seniorenzentrum Finsing:

**Sprechstunden: jeden Mittwoch von 9.00 - 11.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung**

**Tel.: 08122/95834-20 und 08121/256256**

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

### Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

**Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr nur nach telefonischer Vereinbarung**

**Tel.: 08122 / 95834-20**

*Ihr Pflegesternteam*

### ■ SG Edelweiß Oberneuching

Am 4. und am 11.3. wollen wir unseren Wanderpokal ausschießen.

Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung.

*Die Vorstandschaft*

### ■ SV Alt-Niederneuching

Liebe Schützinnen und Schützen,

unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am Freitag, 04.03.22 um 20 Uhr im Schützenstüberl statt.

Die Coronamaßnahmen wurden entschärft und der Schießbetrieb, sowie der Stüberlbetrieb können nun wieder einen entspannten Verlauf nehmen.

Weitere Termine zum Vormerken:

11.03.22 Strohschießen

18./19.03.22 jeweils ab 17 Uhr

findet unser Gemeindevergleichsschießen statt!

20.03.22 ab 10:30 Uhr

Preisverteilung des Gemeindevergleichsschießen mit Weißwurst-Frühstück (bitte im Stüberl anmelden)

25.03.22 Königsschießen

08.04.22 Ostereierschießen

13.04.22 Fahrt zu den Schönrain-Mürnberg-Schützen

(bitte im Stüberl anmelden)

*Die Vorstandschaft*

### ■ Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Den diesjährigen Weltgebetstag der Frauen wollen wir am Freitag, den 04.03.2022 um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin in Oberneuching feiern. Frauen aus England, Wales und Nordirland haben ihn unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ zusammengestellt. Die Teilnahme ist für alle Gemeindeglieder möglich.

## Herzliche Einladung zu unserem Frühlings- und Osterbasar

am Sonntag, den 13.03.2022. Der Verkauf findet von 11- 16:00 Uhr im Hof der Familie Vilgertshofer, Tassilostraße 6 in Oberneuching statt.

Es gibt allerlei Dekoratives zur Frühlings- und Osterzeit sowie frisches Schmalzgebäck und Kuchen zum Mitnehmen. Die Vorstandschaft freut sich auf ihren Besuch.

Wir bitten unsere fleißigen Bäckerinnen um zahlreiche Spenden und bedanken uns schon vorab dafür. Wer noch frischen Buchs anbieten kann, soll sich bitte bei Monika Mair melden ( 0170 5928210).

## Vorankündigung:

Am Sonntag, den 27.03.2022 wollen wir wieder unseren Kreuzweg gehen. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr bei der 1. Station. Danach ist eine Einkehr zu Kaffee und Kuchen geplant.

## ■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zur Jagdversammlung am Mittwoch, 23.03.2022 um 19:30 Uhr im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching. Die Versammlung findet unter den zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Regelungen statt. Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei Verhinderung unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen können.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
  - a) Bericht des Kassiers
  - b) Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft und Beisitzer
  - a) Neuwahl des Jagdvorstehers
  - b) Neuwahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
  - c) Neuwahl der Beisitzer
  - d) Neuwahl des Kassiers
  - e) Neuwahl des Schriftführers
  - f) Neuwahl der Kassenprüfer
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpacht-schillings
7. Wünsche und Anträge

Fritz Gruber  
Jagdvorsteher

## Ottenhofen NICHTAMTLICH

## ■ Garten- und Heimatfreunde Ottenhofen e.V.

### Jahreshauptversammlung

Wir verschieben unsere ursprünglich am 12.3.2022 geplante Jahreshauptversammlung wegen der Corona-Einschränkungen um 4 Wochen auf Freitag, den 8. April 2022 um 19 Uhr bei Camillo.

### Dazu laden wir gesondert ein.

Zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder werden wir auch dieses Jahr statt der sonst üblichen Messe Kerzen auf dem Gräbern entzünden.

*Blieben Sie gesund! Die Vorstandschaft*

## ■ Krieger-, Soldaten- und Kameradschaftsverein Ottenhofen e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Datum: **25.03.2020**

Uhrzeit: **19:30 Uhr**

Ort: **Sportgaststätte Ottenhofen**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bildung des Wahlausschusses
9. Neuwahlen der Vorstandschaft und Beisitzer, Kassenprüfer
10. Wünsche-Anträge-Infos

*Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.  
Die Vorstandschaft*

## Kirchliche Nachrichten

## ■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben,

Tel 08121/40040, FAX 46945

Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

### Gottesdienste

#### Freitag, 4.03.

18.30 Uhr Weltgebetstag aus England, Wales und Nordirland - Thema: Zukunftsplan: Hoffnung in der kath. Kirche St. Margaret. Eintrittskarten finden Sie ab dem 26.02.2022 auf dem dortigen Schriftentisch.

#### Sonntag, 6.03. Invocavit

10.00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 13.03. Reminiscere

10.00 Uhr Gottesdienst

**Wer sicher einen Platz in der Philippuskirche haben möchte, kann sich über den Link auf unserer Homepage [www.marktschwaben-evangelisch.de](http://www.marktschwaben-evangelisch.de) oder im Pfarramt zu den Öffnungszeiten oder auf dem AB anmelden.**

Es gelten während des Gottesdienstes die Regeln von 3G - geimpft, genesen oder zertifiziert getestet (Schnell- oder PCR-Test) sowie eine FFP2 Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes. Die Kontrolle findet am Eingang über ein Impf- und Personaldokument statt. Wer keinen Nachweis erbringen kann, für den bieten wir Schnelltests vor Ort an.

LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

**Carmen Engel**

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 09191 723260**

Fax. 09191 723242

c.engel@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



## ■ Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt,  
Dr.- Henkel- Str.10,  
85435 Erding,  
Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

### Termine vom 4.03.22 bis 20.03.22

#### Sonntag, 6.03.

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Henning von Aschen
10.30 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Henning von Aschen

#### Sonntag, 13.03.

10.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst - anschließend Gemeinde- versammlung mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch
-----------	---------------	---

#### Sonntag, 20.03.

09.00 Uhr	Erlöserkirche	Gottesdienst mit: Pfarrer Dorothea Zwölfer
10.30 Uhr	Auferstehungskirche	M <sup>3</sup> -Gottesdienst (es gilt 3G-Regel) mit: v. Aschen/Team

Für die gesamte Gottesdienstdauer ist eine FFP2-Maske zu tragen, der Abstand von 1,5m zwischen verschiedenen Haushalten ist einzuhalten.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de), da es kurzfristig zu Änderungen kommen kann.

## ■ Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

**Neu ab 01. März:  
Teilnahme nach 3G-Regel  
mit FFP2-Maskenpflicht am Platz,  
außer in den Kirchen Eichenried und Eicherloh!**

#### Samstag, 05.03. Samstag der 8. Woche im Jahreskreis

Eichenried 18:00 **Wortgottesfeier** (OA)

#### Sonntag, 06.03. 1. FASTENSONNTAG

Moosinning	09:00	<b>Heilige Messe</b> Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands <u>Gebetsandenken:</u> f. + Maria u. Anton Ways, f. + Ehemann Johann Maier zum 2. Jahrtag
Moosinning	10:00	Taufgottesdienst Aleya Liliana, Silvera Matturro
Oberneuching	10:30	<b>Heilige Messe</b> f. + Vater und Opa Ludwig Widl
Oberneuching	11:45	Taufgottesdienst Moritz Wamprechtshammer
Unterschwillach	19:00	<b>Heilige Messe</b> f. + Annemarie Holbinger

#### Mittwoch, 09.03. Hl. Bruno v. Querfurt und hl. Franziska v. Rom

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe** (OA)  
f. + Ehemann u. Vater Richard Kroh und + Ehemann u. Vater Horst Kroh

#### Donnerstag, 10.03. Donnerstag der 1. Fastenwoche

Niederneuching 19:00 **Wortgottesfeier**

#### Freitag, 11.03. Freitag der 1. Fastenwoche

Moosinning 17:00 Kreuzwegandacht der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning

Oberneuching 19:00 Fackelkreuzweg  
des Pfarrgemeinderat  
(Treffpunkt am Gemeindefriedhof ON)

#### Samstag, 12.03. Samstag der 1. Fastenwoche

Eicherloh 11:00 Taufgottesdienst  
Louis Raphael Hermansdorfer

Moosinning 18:00 **Wortgottesfeier**

Eichenried 18:00 **Gottesdienst zum Beginn der Firmvorbereitung für alle Firmlinge**  
(Teilnahme nach 3G-Regel – keine Anmeldung nötig!)

#### Sonntag, 13.03. 2. FASTENSONNTAG

„Caritas-Frühjahrssammlung (Kirchenkollekte)“  
1. Lesung: Gen 15, 5-12, 17-18,  
2. Lesung: Phil 3, 17 - 4, 1, Evangelium: Lk 9, 28b-36

Oberneuching 09:00 **Heilige Messe** Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands  
Gebetsandenken: f. + Ehemann Johann Lutz

Oberneuching 10:00 Taufgottesdienst  
Charlotte-Silvia Eckinger und  
Arne Hajo u.  
Paul Bernhard Kestawitz

Ottenhofen 10:30 **Wortgottesfeier**

Eichenried 10:30 Taufgottesdienst Alexander Schimpf

Eichenried 19:00 **Heilige Messe -Vorstellung der Erstkommunionkinder** (Teilnahme nach 3G-Regel - keine Anmeldung nötig!)  
f. + Bruder Hans und Eltern Magdalena u. Josef Kloh

#### Mittwoch, 16.03. Mittwoch der 2. Fastenwoche

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe** (OA)  
f. + Eltern Therese u. Franz Hackl, Großeltern, Schwiegervater u. Verwandtschaft

#### Donnerstag, 17.03. Hl. Gertrud v. Nivelles, Äbtissin und hl. Patrick, Bischof, Glaubensbote

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**

## Pfarnachrichten

### Gottesdienste:

Ab 1. März 2022 werden die Gottesdienste in den Kirchen Ober- und Niederneuching, Moosinning, Ottenhofen und Unterschwillach für die Gottesdienstbesucher in **3G** angeboten. Das heißt: Nachweis über geimpft, genesen oder getestet. Das heißt weiter, dass die Kirchenräume „keiner Begrenzung“ mehr in der Personenzahl unterliegen, dass die Anmeldung für die Gottesdienste wie auch das Festhalten der Personendaten entfällt.

In den kleineren Kirchen, in welchen die Kommunionausteilung in den Bänken erfolgt, soll dennoch, um dieser Form der Kommunionausteilung weiterhin gerecht zu werden, immer eine Bank frei bleiben.

In allen Kirchen werden nur die Sitzplätze belegt, Stehplätze sind nur den Vereinen mit Fahnen vorbehalten.

Was dennoch getan werden muss, dies ist dann Aufgabe unserer Ordner: das Statuszertifikat zu kontrollieren und wenn die Person unbekannt ist, dann auch dazu den amtlichen Ausweis.

Die Kontrolle kann über Ablesen des Zertifikats geschehen oder auch über Verwendung einer Kontroll-App. Tests werden **nicht** von der Kirche bereitgestellt und auch **nicht** von den Ordern abgenommen. Testzertifikate zum Vorweisen werden in den Testzentren und einzelnen Apotheken ausgestellt!

**Ebenso ist dann Maskenpflicht den ganzen Gottesdienst über.**

Die Gemeinden **Eichenried und Eicherloh** verfahren derzeit weiterhin nach dem alten Prinzip. Auch Ungetestete können hier die Gottesdienste besuchen! Es kann jedoch aber auch dort mit einem zeitlichen Vorlauf von 14 Tagen umgestellt werden. In der Gottesdienstordnung finden Sie jeweils die aktuelle Verfahrensweise.

Die Siggenhofener Kirche wird ab sofort wieder für Taufgottesdienste geöffnet.

Gottesdienste im Wechsel von Siggenhofen mit Unterschwillach sind dann in der Regel immer Dienstag Abend um 19 Uhr nach der Altarweihe von Ottenhofen ab **29. Mai 2022** geplant. Sonntags-Gottesdienste sind dann ausschließlich in Ottenhofen, ebenso nach der Altarweihe.

#### Ohne Anmeldung (OA):

Die mit „(OA)“ gekennzeichneten Gottesdienste sind „ohne Anmeldung“. Das betrifft die Gottesdienste in den Pfarrgemeinden Eichenried und Eicherloh.

Jedoch ist hierbei die Platzanzahl reduziert und die Anzahl der Höchstteilnehmer muss eingehalten werden.

#### Caritas-Frühjahrssammlung:

Bedingt durch die Corona-Pandemie findet im ganzen Pfarrverband St. Anna im Moosrain, die diesjährige Caritas-Frühjahrssammlung als Briefsammlung statt. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Brief, der Ihnen in den nächsten Tagen zugeht. Gerade in dieser Zeit trifft es die ohnehin schon Benachteiligten besonders schwer. Und auch unsere Caritas hat schwer zu kämpfen.

Deshalb unsere besondere Bitte an Sie: Werfen Sie die Briefe nicht einfach weg, sondern helfen Sie durch Ihre Banküberweisung unserer Caritas.

Gerne können sie aber auch am Caritas-Sonntag, den 13. März bei der Kirchenkollekte Ihren Beitrag leisten.

**Dafür schon jetzt ein herzliches „Vergelt's Gott!“**

#### Intentionen im Gottesdienst:

In der Sitzung vom 22. Februar 2022 hat der Pfarrverbandsrat beraten, wie künftig mit den Intentionen im Gottesdienst umgegangen werden soll.

Grundsätzlich ist dem Recht genüge getan, wenn die Messstiftung auch Intention genannt im Gottesdienstanzeiger veröffentlicht wird. Denn in der Tat ist die Nennung der Intentionen im Gottesdienst nirgendwo eigens vorgesehen, auch nicht im eucharistischen Hochgebet. Eine Ausnahme stellt das 1. Hochgebet dar, wo Lebende und Verstorbene entsprechend der jeweiligen Intention eingefügt werden können. Man müsste dann aber korrekterweise darauf achten, hier wirklich nur diejenigen, für den die Messe gefeiert wird, zu erwähnen. Die weiteren Intentionen, bei uns Gebetsanliegen genannt, würden dann ebenso aus dem Raster fallen, da diese abgegeben werden müssen, um von anderen Priestern meist im Ausland appliziert zu werden.

Sollen alle im Gottesdienstanzeiger aufgeführten Intentionen in der Kirche genannt werden, was dann nur ehrlich wäre, sind auch die Fürbitten nicht der korrekte Ort da, wenn es um Anliegen geht wie: „nach Meinung“ oder „zur Ehre der Gottesmutter“; diese können nicht in den Fürbitten zusammen mit den Verstorbenen genannt werden.

Der Pfarrverbandsrat hat daher einstimmig beschlossen, dass alle Intentionen bevor der Gottesdienst durch den ankündigenden Glockenschlag beginnt, durch den Lektor vorgetragen werden. Dazu wird ein begleitender Text in den Sakristeien aufgelegt, der den Lektoren zur Verfügung steht.

#### Oster-Pfarrbrief:

Der Abgabeschluss für den nächsten Pfarrbrief zu Ostern ist am **14. März 2022!**

Schicken Sie jetzt schon Ihre Artikel an Pfarrbrief@st-anna-moosrain.de

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit!

#### Fastenkalender - MEHR:WERT - Impulse für die Fastenzeit:


Unter der Überschrift „MEHR:WERT“ finden Sie mittwochs und sonntags in der Fastenzeit auf der Homepage und dem YouTube-Kanal des Dekanats Erding Impulse für die Fastenzeit.

Ab Palmsonntag bis Ostermontag dann täglich.

Auf dem Weg zum Osterfest sollen Texte, Bilder und Lieder zum Nachdenken und Innehalten anregen und einladen.

Gestaltet wurden die Impulse von den Seelsorger/innen aus dem Landkreis Erding.

**Die**



**Baumexperten**

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓

Wurzelstockfräsen ✓

Problemfällung ✓

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

**Schnell**

**Zuverlässig**

**Preiswert**

#### www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert  
 Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr  
 Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege  
 – kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661



Eberl Erde Komposthof  
 85652 Pliening  
 www.eberl-erde.de  
 0172/8594381  
 0172/8272885

Öffnungszeiten  
 Samstag 8:00 – 16:00 Uhr  
 Oder nach telefonischer Vereinbarung



**Annahme von:**  
(Tratmoosstraße)

Rasenschnitt, Ästen, Laub,  
 Sträuchern, Wurzelstöcken, u.v.m.

**Verkauf von :**  
(Dornbichweg)

Kompost, Pflanzenerde,  
 Substraten, Rindenmulch  
 „NEU“ Sackwaren

## Immobilien

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

# GARANT

IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

### Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir **„Starke“ Frauen und Männer.** Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

**Interessiert?** Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihre Ansprechpartnerin ist Sabrina Ebel, Telefon 089 78 74 79-12

[karriere.garant-immo.de](http://karriere.garant-immo.de)